

99027009022000

Anzeige einer Fehlgeburt Bescheinigung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006825/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027009022000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Fehlgeburt Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über eine Fehlgeburt ausstellen lassen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geburtsbescheinigungen, Fehlgeburten, Totgeburten, Geburt, Kind, Geburtsurkunde, Mutterpass, Bescheinigung nach §31 Personenstandsverordnung, Leibesfrucht, Abort, Abgang, Missfall, Schmetterlingskind, Engelskind
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§31 Absatz 2 Satz 4 Personenstandsverordnung (PStV)
Teaser	Sie können eine Fehlgeburt beim Standesamt anzeigen. Auf Wunsch stellt Ihnen das Standesamt eine Bescheinigung über die Fehlgeburt aus.
Volltext	Sie können beim Standesamt eine Bescheinigung über die Fehlgeburt erhalten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • wenn vorhanden, eine von einer Ärztin, einem Arzt, einer Hebamme oder einem Geburtshelfer ausgestellte Bescheinigung über die Fehlgeburt • Mutterpass • Personalausweis, Reisepass oder ein anderes anerkanntes Passersatzpapier der Eltern • Geburtsurkunden der Eltern • wenn vorhanden, Eheurkunde der Eltern • wenn gewünscht, Angaben zum vorgesehenen Familien- und Vornamen des Kindes • gegebenenfalls Bescheinigung über die Bestattung der Fehlgeburt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie hatten eine Fehlgeburt. • Sie können die Bescheinigung nur beantragen, wenn Ihnen die Personensorge bei der Lebendgeburt des Kindes zugestanden hätte.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Bescheinigung beim Standesamt per Email oder Brief beantragen. • Sofern Sie persönlich die Bescheinigung beantragen möchten, vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin im Standesamt. • Sie bringen die erforderlichen Unterlagen zum Termin mit.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grundlage der Angaben nimmt das Standesamt den Antrag entgegen und stellt Ihnen die Bescheinigung aus.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel eine Woche.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neuregelung-im-umgang-mit-sternenkindern-tritt-in-kraft-75366</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neuregelung-im-umgang-mit-sternenkindern-tritt-in-kraft-75366</p>
Hinweise	Frauen, die eine Fehlgeburt erlitten haben, sind nicht ungeschützt, sondern haben nach den allgemeinen Regelungen einen Anspruch auf eine ärztliche Betreuung und Behandlung.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige einer Fehlgeburt Bescheinigung • zuständig: Standesamt, am Ort des Ereignisses, bzw. welches bei einer Lebendgeburt zuständig gewesen wäre. • eine Fehlgeburt kann angezeigt werden • auf Wunsch stellt das Standesamt dann eine Bescheinigung über die Fehlgeburt aus • Es handelt sich um eine Fehlgeburt, wenn das Kind ohne Lebenszeichen geboren wurde, unter 500 Gramm wog und die 24. Schwangerschaftswoche nicht erreicht hat. • Bescheinigung wird ggf. zur Vorlage beim Arbeitgeber oder bei der Krankenkasse benötigt • eine Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche führt zu einem besonderen Kündigungsschutz
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)